



Strombonus

Liebe GabersdorferInnen!

In der Zeit vom 12. März - 11. Juli 2008 kann der Strombonus des Landes Stmk. bei der Gemeinde beantragt werden, wenn das Nettoeinkommen für einen 1-Personen-Haushalt von € 1.200,-- (Mehrpersonenhaushalte - € 2.000,--) nicht überschritten wird. Für Haushalte mit vier oder mehr Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird, kann der Strombonus ohne Ermittlung der Einkommensgrenze ausbezahlt werden.

Dafür sind jedoch Einkommensnachweise (Monatslohnzettel aller Einkommensbezieher im Haushalt, Rentenabschnitte, Einheitswertbescheide etc.) beizubringen.

Alle Personen bzw. Haushalte, die

- im Jan. 2008 eine Wohnbeihilfe oder
- für die Heizperiode 2007/08 einen Heizkostenzuschuss

bezogen haben, erhalten den einmaligen Strombonus von € 70,-- automatisch - ohne Antragstellung - bis Ende April 2008 überwiesen.

Nähere Auskünfte und Details dazu erfahren Sie im Gemeindeamt. Bitte machen Sie tatkräftig davon Gebrauch, wir unterstützen Sie dabei gerne.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'R. G. G.', written over a horizontal line.